



AMTSLEITUNG

SACHBEARBEITER  
H. Lick

DATUM  
30.01.2025

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)  
EAP 031-LN 1004-2/1/2-2025

BEILAGE | BEZUG  
Ansuchen vom 30.01.2025, eing. 30.1.2025

BETREFF

Palffy Tanja und Stefan, Hinterweißpriach 33, 5573 Weißpriach:  
Nutzungsänderung: Errichtung eines Lagerraumzubaues mit Fluchtstiegenüberdachung zur bestehenden „Granglerhütte“, Hinterweißpriach, auf der LN 1004/2, KG Weißpriach;  
Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 73 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 (ROG 2009) i.d.g.F. in Verbindung mit der Salzburger Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass Frau Palffy Tanja und Herr Palffy Stefan, beide wohnhaft in Hinterweißpriach 33, 5573 Weißpriach, um Erteilung einer Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 i.d.g.F., zur Errichtung eines Lagerraumzubaues samt Fluchtstiegenüberdachung zur bestehenden „Granglerhütte“ (Jausenstation/Schutzhütte), Hinterweißpriach, 5573 Weißpriach, auf der LN 1004/2, KG Weißpriach, angesucht haben.

Die Einreichunterlagen liegen 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Träger öffentlicher Interessen und Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen und Anbringen hierzu einbringen.



Für den Bürgermeister

i.A. AL Harald Lick

Kundmachungsvermerk:

angeschlagen: 30.01.2025

abgenommen: 28.02.2025